

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 18.12.2023

Drucksache Nr. 161/2023 öffentlich

## Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen: 1  
Gäste: -

### Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren des Internats der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (LBS) wurden letztmals zum 01.06.2020 auf 40,50 € erhöht. Durch die bis auf die häusliche Ersparnis von 8,37 € vollständige Übernahme der Internatsunterbringungskosten durch das Land Baden-Württemberg werden die Betriebe und Bewohner nur wenig belastet.

Für den Internatshaushalt 2024 hat die Verwaltung im Vergleich zum Jahr 2023 mit leicht steigenden Belegungszahlen kalkuliert, da für das Jahr 2024 wieder mit mehr neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen gerechnet wird.

Unter der Annahme von 79.510 Belegungstagen für die Zeit vom 01.01.-31.12.2024 und einer Entnahme von 470.000 € aus der Überschussrücklage rechnet die Verwaltung mit einer ausgeglichenen Gebührenkalkulation 2024 bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils knapp 3,9 Mio. €.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Kalkulation des Gebührensatzes:

Produktnr.	Bezeichnung	
4012-4411	Personalausgaben	1.154.000 €
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	450.000 €
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	29.000 €
42211201	Aufwand Wartung / Wartungsverträge	50.000 €
42220000	Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	25.000 €
42411010	Aufwendungen für Strom	130.000 €
42411020	Aufwendungen für Heizung, Gas usw.	140.000 €
42412000	Aufwendungen Wasser/Abwasser	30.000 €
42413000	Aufwand für Abfallbeseitigung	35.000 €

42415000	Aufwand für Gebäudereinigung	210.000 €
42416000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	20.000 €
42419000	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	30.000 €
42510000	Haltung von Fahrzeugen	8.000 €
42610010	Aus- und Fortbildung	1.000 €
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	300 €
42711201	Betriebsaufwendungen/Lebensmittel	420.000 €
42711204	Lebensmittel Pub	7.000 €
42711205	Kioskbetrieb	15.000 €
42711206	Freizeitgestaltung Internat	15.000 €
42720001	EDV-Netzwerkbetreuung	7.000 €
44310000	Geschäftsaufwendungen	24.000 €
44310003	Dienstfahrten, Reisekosten	600 €
44321202	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	6.500 €
44410001	Versicherungen+Steuer	7.600 €
47111000	Abschreibung auf bewegliches Anlagevermögen	65.700 €
47112000	Abschreibung auf unbewegliches Anlagevermögen	391.100 €
48110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	439.400 €
	Verzinsung Anlagekapital	164.100 €
<b>Aufwendungen</b>		<b>3.875.300 €</b>

Davon sind folgende Erträge abzusetzen:

Erträge aus Auflösung Sonderposten Zuwendungen	32.100 €
Mieten und Pachten	29.000 €
Erträge aus Verkauf	26.000 €
Sonstige Einnahmen	97.000 €
Entnahme Überschussrücklage	470.000 €
<b>Summe</b>	<b>654.100 €</b>

**Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts 2024 erforderlicher Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe 3.221.200 €**

Aus dem Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe für die Zeit vom 01.01.-31.12.2024 errechnet sich bei 79.510 Belegungstagen ein Tagessatz von

$$3.221.200 \text{ €} : 79.510 \text{ Belegungstage} = \mathbf{40,50 \text{ €}}$$

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in die Internatsgebührenkalkulation 2024 einfließenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) bei der Leistungsbezeichnung 2140020026 ausgewiesen. Die von der Verwaltung errechnete Gebührenhöhe für das Jahr 2024 mit einem Tagessatz von 40,50 € ändert sich im Vergleich zum Jahr 2023 nicht.

Der kalkulatorische Zinssatz liegt für 2024 bei 1,28 %. Laut Internatsgebührensatzung liegen der Berechnung der Gebührenhöhe die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen sowie die durchschnittlichen Belegungstage zugrunde. Diese Kalkulation ist als Grundlage für die Höhe des Gebührensatzes grundsätzlich dem Kreistag vor Beginn des maßgeblichen Gebührenzeitraumes vorzulegen und von diesem beschließen zu lassen. Ein Beschluss des Gremiums ist auch dann erforderlich, wenn sich der Gebührensatz nicht ändern sollte.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 den nachfolgenden Beschlussvorschlag dem Kreistag einstimmig empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Der Tagessatz wird unverändert auf 40,50 € für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz (Anlage 1) wird in 2024 mit 1,28 % festgelegt.
3. Eine Gebührenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 470.000 € wird der Überschussrücklage entnommen und in die Gebührenkalkulation 2024 eingestellt.